

ADAC Rheinland-Pfalz-(Saar)-Meisterschaften

Allgemeine Bestimmungen

Die ADAC Regionalclubs Mittelrhein e.V. und Pfalz e.V., nachfolgend „MP“ genannt, schreiben für das Sportjahr 2026 gemeinsame Meisterschaften aus im

Trial (C) und Jugendtrial (D) – Rheinland-Pfalz-Meisterschaft

Zusätzlich schreiben die ADAC Regionalclubs Mittelrhein e.V., Pfalz e.V. und Saarland e.V., nachfolgend „MPS“ genannt, für das Sportjahr 2026 eine gemeinsame Meisterschaft aus im

Nationalen DMSB Automobilsport Rallye (A),

Clubsport-Moto-Cross (B) und E-Kids Trial (E) – Rheinland-Pfalz-Saar-Meisterschaft

Bitte beachten Sie, dass für einige Meisterschaften spezielle Bestimmungen gelten. Diese sind in der jeweiligen Meisterschaft gesondert aufgeführt.

1. Teilnahmerechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die im Jahr 2026 als Mitglieder im ADAC Mittelrhein e.V., ADAC Pfalz e.V. oder ADAC Saarland e.V. geführten ADAC Mitglieder, die im Besitz einer für die jeweilige Meisterschaft notwendigen DMSB-Lizenz/Jugendsportausweises für 2026 sind. Weiter teilnahmeberechtigt sind ADAC Mitglieder im Jahr 2026 mit Wohnsitz außerhalb der an der jeweiligen Meisterschaft beteiligten Regionalclubs, die einem Ortsclub von „MP“ (C, D) bzw. „MPS“ (A, B und E) angehören. Die Nachweispflicht über die Mitgliedschaft in einem ADAC Ortsclub von „MP“ bzw. „MPS“ obliegt allein dem Teilnehmer und dem betreffenden Ortsclub.

Über die Annahme der Nennungen für die Meisterschaften entscheiden der Sportausschuss der beteiligten ADAC Regionalclubs abschließend. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung der Nennungen besteht nicht.

Nennungen

Für alle Meisterschaften muss mittels persönlichem Account bis zum 31.03.2025 genannt werden.

Den Zugang und Erläuterung zum persönlichem Account finden Sie auf der Website www.adac-mittelrhein.de

Die Nennungen werden nach Nennungsschluss durch die Veröffentlichung der Teilnehmerliste auf der Homepage des ADAC Mittelrhein e.V. bestätigt. Eine separate Nennbestätigung auf dem Postwege erfolgt nicht.

Bei der Nennung von Minderjährigen ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die Nennung von Minderjährigen erst nach Erhalt des unterschriebenen Formulars bestätigt werden kann. Das Formular erhalten Sie nach der Onlinenennung per E-Mail zugesandt.

Übersenden Sie dieses bitte per Post, E-Mail oder Fax an:

ADAC Mittelrhein e.V.	Kontaktperson: Elisa Sterzl
Sportabteilung	Tel.: 0261-1303-290/Fax: 0261-1303-299
Viktoriastraße 15	E-Mail.: Elisa.Sterzl@mrh.adac.de
56068 Koblenz	

Bei der Online-Nennung über myRace ist die Meisterschaft sowie die Leistungsklasse, in der der Teilnehmer gewertet werden will, anzugeben. Ein Wechsel in eine höhere oder zurück in die ursprünglich angemeldete Leistungsklasse ist während des Sportjahres 2026 nur einmal möglich. Ein Klassenwechsel während des Sportjahres ist der Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V. schriftlich mitzuteilen!

2. Wertungsgrundlage

Für die Meisterschaften werden nur die in der jeweiligen Meisterschaft aufgeführten Veranstaltungen gewertet. Bei Ausfall oder Verlegung einer Veranstaltung entscheiden die Sportleiter von „MP“ bzw. „MPS“ je Einzelfall, ob eine Ersatzveranstaltung bzw. die verlegte Veranstaltung gewertet wird.

Um in der jeweiligen Meisterschaft gewertet zu werden, muss der Teilnehmer an mindestens 50 % (ab 0,5 aufgerundet) der durchgeführten Meisterschaftsläufe teilgenommen haben. Gewertet werden die besten Ergebnisse des Teilnehmers bei 80 % (ab 0,5 aufgerundet) der durchgeführten Meisterschaftsläufe.

Ein Wertungsausschluss bei einer Veranstaltung wird nicht als Streichergebnis gewertet. Als Wertungsgrundlage wird immer von mindestens 3 Teilnehmern in den Klassen ausgegangen.

Für eine Veranstaltung mit nur einem Wertungslauf kann 1 Ergebnis eingereicht werden.

Einreichte-Ergebnisse müssen grundsätzlich unmittelbar nach der Veranstaltung mittels persönlichen Account über myRace übermittelt werden. Später eingereichte Ergebnisse können nicht berücksichtigt werden. Zur Prüfung der Angaben sind unbedingt die offiziellen Ergebnislisten der jeweiligen Veranstaltungen beizufügen. Hieraus muss **Platzierung und Starterzahl** klar ersichtlich sein. Weiterhin muss der Veranstalter, der Titel, das Datum und die Zuordnung zu einem Trägerverein des DMSB/FIA oder anderen ASN klar erkennbar sein. Ergebnisse, die den vorstehenden Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht zur Wertung herangezogen und an den Teilnehmer zurückgesandt. Hieraus resultierende Einsprüche müssen vom Teilnehmer durch Vorlage der Ausschreibung, Genehmigungsnummer, Klasseneinteilung usw. belegt werden. Über einen Einspruch entscheidet der Sportausschuss abschließend.

Die Ergebnisse für Veranstaltungen im Zeitraum nach Eröffnung des Nennportals müssen spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung über den persönlichen myRace-Account eingereicht werden. Später eingereichte Ergebnisse werden nicht berücksichtigt.

Ein Einspruch gegen das Ergebnis ist binnen 7 Tagen nach Veröffentlichung des Endergebnisses möglich.

3. Punktwertung

Die Wertung der einzelnen Ergebnisse wird nach folgender Formel vorgenommen:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 10 + 0,5$$

(Die dritte Stelle hinter dem Komma wird bis einschl. 4 ab- und ab 5 aufgerundet). Eine der Formel entsprechende Wertungstabelle ist am Ende des Heftes abgedruckt.

Fahrer*innen, die gemeinsam in einem Team fahren, erhalten beide die gleiche Punktzahl. Bei Doppelstarts (Ausnahme Trial, siehe spezielle Bestimmungen Trial und Jugendtrial) innerhalb einer Veranstaltung wird das bessere Ergebnis gewertet.

4. Meister

Meister ist der/die Teilnehmer*in, der/die die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der letzten gewerteten Veranstaltung; bei weiterer Punktgleichheit der vorletzten gewerteten Veranstaltung usw. Bei dann noch bestehender Punktgleichheit wird ex aequo gewertet. Die dadurch freiwerdenden Platzierungen werden nicht aufgefüllt.

5. Auszeichnung

Die Auszeichnung der Meister sowie der Platzierten wird wie folgt vorgenommen:

<i>bis 10 gewertete Teilnehmer*innen</i>	=	Auszeichnung des Meisters
<i>bei 11 u. mehr gewert. Teilnehmer*innen</i>	=	Auszeichnung des Meisters sowie des Zweit- und Drittplatzierten

Ausnahme: s. Clubsport-Moto-Cross b) spezielle Bestimmungen

Bei weniger als 10 Teilnehmer*innen in Wertung entscheiden die Sportleiter der Regionalclubs Mittelrhein und Pfalz verbindlich über Preisgelder und Meisterschaftsstatus.

Pokale werden an die Platzierten nur persönlich übergeben. Eine Nachsendung der Pokale erfolgt nicht.

6. Wertungsausschluss

Sollten Strafen oder Vergehen eines Teilnehmers bekannt werden, so kann dies zum Ausschluss von der Meisterschaft führen. Hierüber entscheiden die Sportleiter von „MP“ (für C, D) bzw. „MPS“ (für A, B, E) endgültig.

7. Rechtsanspruch / Auslegung

Ein Rechtsanspruch bezüglich der Meisterschaftswertung besteht nicht. Über Unklarheiten in der Auslegung der Ausschreibung befinden die Sportleiter von „MP“ bzw. „MPS“ verbindlich. Mit Abgabe der Nennung/ Bewerbung erkennt der Teilnehmer/Bewerber die Bedingungen dieser Ausschreibung und den Ausschluss des Rechtsweges an.

8. Preisgelder

Für die nachfolgend aufgeführten Rheinland-Pfalz-(Saar)-Meisterschaften wird ein **Preisgeld von 20.000 €** ausgeschrieben:

Der ermittelte Punkte-Endstand jedes Teilnehmers der Meisterschaften A-D wird zur Berechnung des Preisgeldes mit dem folgenden Punktefaktor multipliziert:

Automobilsport:	Punktefaktor	Motorradsport:	Punktefaktor
Nat. Rallye 35 / 70	1,3	Clubsport-Moto-Cross	1,1
		Trial-Sport	1,0
		Jugendtrial-Sport	1,0
		ADAC E-Kids Trial Cup	0,5

Preisgelder:

Für 50 % der in Wertung befindlichen Teilnehmer*innen je Meisterschaft aus den oben aufgeführten Meisterschaften wird Preisgeld ausgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht nicht.

Die Summe der Wertungspunkte von 50 % der in Wertung befindlichen Teilnehmer (aufgerundet) je Meisterschaft aus den oben aufgeführten Meisterschaften wird addiert. Die Preisgeldsumme von 20.000 € wird durch diese Gesamtpunktzahl dividiert. Hieraus ergibt sich der Betrag pro Wertungspunkt. Das Preisgeld des einzelnen Teilnehmers ergibt sich aus der Multiplikation der erreichten Wertungspunkte mit dem Betrag pro Wertungspunkt.

Es werden jedoch nur maximal 10 € pro Wertungspunkt ausgezahlt.

Beispiel:
$$\frac{20.000 \text{ € Preisgeld}}{\text{insgesamt 2.100 Wertungspunkte}} = 9,52 \text{ €}$$

Fahrer X hat 68,40 Punkte erreicht.

68,40 Pkt. x 9,52 € = 651,17 €

Fahrer X erhält somit 655 € Preisgeld.

Preisgeldbeträge werden auf 5 € aufgerundet

ADAC Mittelrhein e.V.
Jörg Hennig
- Vorstand Sport -

ADAC Pfalz e.V.
Markus Schmidt
- Vorstandsmitglied Sport -

ADAC Saarland e.V.
Oliver Warken
- Sportleiter -